

Amtsgericht Linz am Rhein

Abteilung für Vollstreckungssachen IMM

Az.: 6 K 20/25

Linz am Rhein, 04.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.12.2026	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon- vikt 10, 53545 Linz am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Vettelschoß

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Vettelschoß	Flur 8 Nr. 53/5	Gebäude- und Freifläche Am Walde 22	137	1675 BV 3
2	Vettelschoß	Flur 8 Nr. 84/180	Gebäude- und Freifläche Am Walde 22	592	1675 BV 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut (Garten);

Verkehrswert:

2.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wohnhaus mit Garage;

Verkehrswert:

165.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.